

Datum: 25.11.2014

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

R	DieBe	RS	EA	Reg.	Kopie an:
R 1	Kommunalreferat 27. Nov. 2014				
EaR					
GL					
SB	IM	IS	AWM	M:EM	
IR	RV	BewA	GSM	SgM	

Stadtkämmerei
Mehrjahreshaushaltswirtschaft
Finanz- und Investitionsplanung
SKA-HAII-21

Zukunft des städtischen Campingplatzes München-Thalkirchen
Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V01884
Beschluss des Kommunalausschusses vom 11.12.2014 VB

EV	ö/PR			T.	WV
IM/L	Kommunalreferat Immobilienmanagement			RS	
ASS	27. Nov. 2014			EA	
PW				VvA	
BW				Abt.B.	
VB	ZD	KS	FS	SO	BU

An das Kommunalreferat Immobilienmanagement

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage, eingegangen am 20.11.2014, zur Kenntnis genommen.
Die vorliegende Beschlussvorlage ist aus Sicht der Stadtkämmerei nicht entscheidungsreif und sollte deshalb nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Sollte die vorliegende Beschlussvorlage dem Stadtrat dennoch zur Entscheidung vorgelegt werden, so ist die nachfolgende Stellungnahme in die Beschlussvorlage zu übernehmen:

Die vorliegende Beschlussvorlage ist aus Sicht der Stadtkämmerei nicht entscheidungsreif.

Der Bedarf und die Projektziele sind, wie auch in den Hochbaurichtlinien beschrieben, eindeutig vor Planungsbeginn (Vorplanungsauftrag) zu definieren und zu begründen. Dies ist die Grundlage für die Planung bis zum Projektauftrag. Da wesentliche Projektgrundlagen noch nicht definiert sind, kann die Stadtkämmerei einer Planung bis zum Projektauftrag nicht zustimmen.

Auf Basis der vorliegenden Unterlagen ist lediglich eine Grundsatzentscheidung zum Erhalt des Campingplatzes in Thalkirchen sinnvoll.

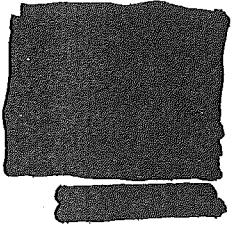
Mit der vorliegenden Beschlussvorlage sollte die Verwaltung zudem beauftragt werden, die wesentlichen Projektgrundlagen zu erarbeiten. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat als Grundsatzbeschluss erneut zur Entscheidung vorzulegen. Daraus sollte sich ein konkreter Vorplanungsauftrag ableiten.

Im Rahmen der Projektentwicklung ist die Erarbeitung folgender Grundlagen notwendig:

- Gesamtkonzept, einschl. Betriebskonzept (z.B. Winterbetrieb, Klassifizierung mit Darstellung der Vor- und Nachteile der jeweiligen Ausstattung, gastronomisches Konzept).
- Nutzerbedarfsprogramm
- Machbarkeitsstudie mit Kostenrahmen
- Wirtschaftlichkeitsrechnung
- baurechtliche Vorabklärung

Um dem Zeitdruck der Maßnahme gerecht zu werden, ist auf Basis des geforderten Beschlusses, ein beschleunigtes Verfahren denkbar.

Aus Sicht der Stadtkämmerei müssten die Antragspunkte entsprechend der Stellungnahme geändert werden.



Betreff: Campingplatz Thalkirchen

Datum: 02.12.2014 13:45

An:

Kopie (CC):

hiermit erhalten Sie den Vorschlag der Stadtkämmerei zur Änderung der Antragspunkte des Beschlusses "Zukunft des städtischen Campingplatzes München-Thalkirchen; Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V01884 vorab per Mail:

Vorschlag der Stadtkämmerei zur Änderung der Antragspunkte:

1. Der Kommunalausschuss stimmt dem Verbleib des Campingplatzes München-Thalkirchen am derzeitigen Standort grundsätzlich zu.

2. Das Kommunalreferat wird beauftragt ein schlüssiges Gesamtkonzept für den Campingplatz zu entwickeln und ein Nutzerbedarfsprogramm zu erstellen. Im Rahmen der Projektentwicklung wird das Kommunalreferat beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Baureferat Machbarkeitsstudien mit Kostenrahmen zu erstellen. In Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit zu klären. Die Stadtkämmerei ist bei allen wesentlichen Projektentscheidungen mit einzubinden.

3. Auf Basis der Ergebnisse der Projektentwicklung wird das Kommunalreferat beauftragt, gemäß der Richtlinien für Wirtschaftlichkeitsrechnung, in Abstimmung mit der Stadtkämmerei, eine Wirtschaftlichkeitsrechnung aufzustellen.

4. Das Kommunalreferat wird beauftragt den Stadtrat über die Ergebnisse der Antragspunkte 2 und 3 zu informieren. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm und der Vorplanungsauftrag sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Wenn die Antragspunkte gemäß unserem Vorschlag übernommen werden, ist die Stadtkämmerei mit der Behandlung des Beschlusses im Ausschuss einverstanden. Ansonsten verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 25.11.2014 und vertreten die Ansicht, dass der Beschluss abgesetzt werden soll.

Ein offizielles Schreiben wird Ihnen noch per Post zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München

Marienplatz 8

80331 München

[REDACTED]

E-Mail persönlich: [REDACTED]

E-Mail organisatorisch: [REDACTED]